

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 30,—.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 200 M.,  
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

## Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

### Auch den Lehrlingen sind Ferien zu gewähren.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in seiner Sitzung am 23. Februar dahin entschieden, daß auch den Lehrlingen Ferien gemäß § 9 des Reichstarifvertrages zu gewähren sind. Durch diese Entscheidung ist der hierüber zwischen den Vertragsparteien ausgebrochene Streit, der das ganze Vertragswerk in Frage zu stellen drohte, beseitigt. Ihn durch nochmalige Verhandlungen und eine eventuelle Verständigung zwischen den Parteien aus der Welt zu schaffen, wie das unverkennbar das Haupttarifamt mit seinem Beschluß vom 6. Januar beabsichtigt hatte, war mihlungen. Von Arbeitgeberseite zum 22. Februar einberufene Verhandlungen der Vertragsparteien, die sich außer mit der Beratung einer Geschäftsordnung sowie der Ernennung eines vierten Unparteiischen für das Haupttarifamt noch mit dem den Vertragsparteien von letzterem erteilten Auftrag zu beschäftigen hatte, gemeinsam festzustellen, ob ungeachtet der Differenz bezüglich der Lehrlingsferien der Reichstarifvertrag als zustande gekommen anzusehen sei oder nicht, führte zu einer Verständigung nur insoweit, daß beide Parteien den Reichstarifvertrag als bestehend anerkannten; daß sie den § 155 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht angewendet wissen wollten und daß in dem Lehrlingsferienstreit das Haupttarifamt eine Entscheidung fällen sollte, die beide Parteien für sich als verbindlich anerkennen. Von ihrer Auffassung, die sie schon am 5. und 6. Januar vor dem Haupttarifamt bekundet hatten, wonach die Lehrlinge nur, soweit ihre Entschädigung in Frage komme, in den Tarifvertrag einbezogen seien und daß alle übrigen Lehrlingsangelegenheiten im Lehrvertrag und nicht im Tarifvertrag geregelt würden, gingen die Arbeitgeber nicht ab. Sie wollen durchaus nicht Gegner von Lehrlingsferien sein; ja, sie wollen den Lehrlingen sogar noch längeren Urlaub gewähren, als der Tarifvertrag vorschreibt; aber nur auf Grund des Lehrvertrages. Daneben wird noch die höchst merkwürdige Ansicht vertreten, daß Lehrlinge schon durch den Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen hinreichend Urlaub haben, das heißt mit andern Worten, daß die Schule für die Lehrlinge eine Erholung von der Arbeit bedeute. Am wenigsten werden diese Ansicht natürlich die Lehrlinge verstehen. Vor ihrer Schulentlassung erhielten sie Ferien, um sich vom Schulbesuch zu erholen; nach ihrer Entlassung aus der Schule und ihrem Eintritt in das gewerbliche Leben soll der Schulbesuch für sie eine Erholung sein. Von den Arbeitgebervertretern wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Kampf für die Ferien der Arbeiter im allgemeinen, besonders aber der jugendlichen Arbeiter, ganz selbstverständlich auch den Ferien für die Lehrlinge gegolten habe; wie es ja auch geradezu widersinnig sei, jugendlichen Arbeitern, die besser entlohnt würden als Lehrlinge und die ebenfalls dem Fortbildungsschulzwang unterlägen, Ferien zu gewähren, Lehrlinge aber davon auszuschließen. Das alles aber vermochte die Auffassung der Arbeitgeber nicht zu erschüttern. Das Ergebnis der Verhandlungen konnte daher auch kaum ein anderes sein, als oben bereits mitgeteilt ist.

Am Tage darauf hatte das Haupttarifamt die auf die Lehrlingsferien sich beziehenden Anträge zu behandeln. Vorerst erfolgte die in der Sitzung am 6. Januar beschlossene Vernehmung des Herrn Behrens vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und des Kollegen Paepow vom Deutschen Baugewerksbund darüber, welche Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag getroffen worden sind. Die Vernehmung hatte das gleiche Ergebnis wie die in der Sitzung vom 6. Januar dieses Jahres: Es stand die Auffassung gegen die Auffassung. Herr Behrens erklärte, er würde den Reichstarifvertrag nicht geschlossen haben, wenn darin auch den Lehrlingen Ferien zuerkannt worden seien. Kollege Paepow stellte demgegenüber fest, daß, wenn im Reichstarifvertrag die Lehrlinge von den Ferien ausdrücklich ausgenommen

worden seien, er ihn auf keinen Fall unterzeichnet hätte. So war die Sachlage genau die gleiche wie am 5. und 6. Januar, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Vertragsparteien, wie bereits bemerkt, beiderseits dahin schlüssig geworden waren, daß das Haupttarifamt den Streitfall entscheiden sollte. Das ist geschehen. Die Entscheidung lautet:

In der Streitsache a) des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes, b) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betreffend grundsätzliche Anträge über den Ferienanspruch der Lehrlinge, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 23. Februar nachstehende

### Grundsätzliche Entscheidung:

Auch den Lehrlingen sind Ferien gemäß § 9 des Reichstarifvertrages zu gewähren.

Gründe: Durch § 9 des Reichstarifvertrages ist allen unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitern grundsätzlich ein Ferienrecht eingeräumt. Wenngleich das Lehrverhältnis in erster Linie auf die Ausbildung des Lehrlings abgestellt ist, so ist doch der Lehrling zugleich „Arbeiter“ (vergleiche Ueberschrift zu Titel VII der Gewerbeordnung). Er ist auch als Arbeiter durch § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages in Verbindung mit § 4 des einen wesentlichen Bestandteil des Reichstarifvertrages bildenden Kusters für den Lohn- und Arbeitsstarif ausdrücklich anerkannt.

Die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Parteien darüber einverstanden gewesen seien, daß nur die Entschädigung der Lehrlinge und kein anderer Punkt für sie im Reichstarifvertrag geregelt werden solle, ist durch die Verhandlung und die Beweisaufnahme vor dem Haupttarifamt nicht erwiesen worden. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich gemacht worden, daß beide Teile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — des Glaubens waren, schon auf Grund des ausdrücklich vereinbarten Inhalts des Reichstarifvertrages ihre Auffassung in der Lehrlingsfrage durchsetzen zu können. Es blieb hiernach dem Haupttarifamt nur übrig, die Streitfrage nach dem Wortlaut des Reichstarifvertrages zu entscheiden.

Im übrigen rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung auch aus sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Rücksichten, die der aufwachsenden Jugend gegenüber geboten sind. Die tarifliche Sicherstellung von Urlaub an Lehrlinge liegt um so mehr im Interesse der Förderung des Handwerks und gewährleistet um so mehr einen gesunden Nachwuchs in diesem, als den ungelerten jugendlichen Arbeitern ein tariflicher Urlaub unstreitig zusteht.

Die Wirkung dieser Entscheidung ist, daß auch den Junggesellen die vertraglichen Ferien zuzubilligen sind, wie es gleichfalls ein Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes forderte, der durch vorstehende Entscheidung als erledigt angesehen werden konnte. Danach haben Junggesellen, die zu Ostern 1923 auslernen und das Arbeitsverhältnis bei ihrem Lehrmeister fortsetzen, schon in diesem Jahre Anspruch auf Ferien. Eine durch den Baugewerbeverband Hamburg beim Haupttarifamt eingelegte Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Hamburg, die dahin geht, daß nach dem Reichstarifvertrage auch Lehrlinge Anspruch auf Ferien haben, und ferner eine Berufung des Bezirksarbeiterverbandes für das Baugewerbe der Provinz Sachsen und Anhalt sowie eine Berufung des Bayerischen Baugewerbeverbandes gegen gleichlautende Entscheidungen der Tarifämter Halle beziehungsweise Nürnberg wurden im Hinblick auf obige grundsätzliche Entscheidung zurückgezogen. Durch die Entscheidung war auch einem Beschlusse des Tarifamtes Frankfurt a. M., der das Haupttarifamt um eine grundsätzliche Entscheidung der Feriengewährung für Lehrlinge ersuchte, Genüge geschehen.

Was den Lehrlingen recht ist, muß den Umschülern billig sein; daher konnte auch einem Antrage des Bezirksarbeiterverbandes für den Regierungsbezirk Minden und Freistaat Lippe an das Haupttarifamt, dahin zu entscheiden, daß Umschülern ein Anspruch auf Ferien nach dem Reichstarifvertrage nicht zustehe, nicht entprochen werden; vielmehr erkannte das Haupttarifamt dahin, daß Umschüler Anspruch auf Ferien auf Grund des § 9 des Reichstarifvertrages haben, da sie Arbeiter im Sinne des § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages sind.

Wie sich aus den vorstehenden Entscheidungen ergibt, ist der Anspruch der Lehrlinge und Umschüler auf Ferien auf Grund des Reichstarifvertrages zweifelsfrei festgestellt.

Es kommt nunmehr darauf an, diesen Anspruch allüberall zur Anerkennung zu bringen und dagegen auftretende Widerstände, die vornehmlich aus Innungs- und Handwerkskammertreibern kommen, zu brechen; eine Aufgabe, der sich unsere Verbandsabteilungen energisch anzunehmen haben, damit den Lehrlingen ihr Recht wird.

Das Haupttarifamt hat außerdem in seiner Sitzung am 23. und 24. Februar noch eine Reihe sehr wichtiger Punkte, teils grundsätzlicher Art, behandelt. Darüber berichten wir in der nächsten Nummer.

## Vorbedingungen einer hohen Arbeitsleistung.\*

Daß wir die Erträgnisse unseres Arbeitens und Wirtschaftens ganz bedeutend steigern müssen, wenn unser Land und unser Volk über die schweren Zeiten hinwegkommen soll, ist eine Binsenwahrheit, über die man kein Wort mehr verlieren braucht. Es kommt hierbei auf zweierlei an: auf die Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungen durch planmäßiges, organisiertes, sparsames Wirtschaften und auf die Steigerung unserer Arbeitsleistungen durch fleißiges, sorgfältiges, pflichtgemäßes Arbeiten. Beide Faktoren müssen zusammenwirken, wenn solche hohe Erträge herausgewirtschaftet werden sollen, daß wir allen den Anforderungen gerecht werden können, die an uns gestellt werden. Von der Steigerung der Arbeitsleistung soll hier die Rede sein.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die kapitalistisch gerichteten Volksschichten in der Verlängerung der Arbeitszeit und der Verstärkung der Arbeitsintensität das wichtigste Mittel zur Erzielung hoher Arbeitsleistungen erblicken. Diese Auffassung entspringt aus der rein mechanischen Betrachtungsweise unseres Arbeitens und Wirtschaftens, die dem Kapitalismus eigen ist. Tatsächlich ist unsere Wirtschaft kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und das Arbeiten ist kein mechanischer Vorgang, sondern eine physiologische und psychologische Tätigkeit, wobei nicht nur die körperliche Kraft eine Rolle spielt, sondern auch der Geist und die Seele des Menschen mitspricht. Darum wird unter Umständen eine zwangsmäßige Verlängerung der Arbeitszeit und eine zwangsmäßige Verstärkung der Arbeitsintensität nicht eine Steigerung, sondern vielmehr eine Verminderung der Arbeitsleistung im Gefolge haben. Da jeder Zwang einen inneren Widerwillen und Widerstand auslöst, so ist es sehr wohl möglich, daß die deutschen Proletarier, denen man durch Zwangsmassregeln den Achtstundentag raubt, innerlich bremsen und gemächlicher arbeiten, so daß sie in 9 und 10 Stunden weniger Arbeit verrichten, als vorher in 8 Stunden. Bislang hat noch jede Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsleistungen nach sich gezogen, und so erscheint es gar nicht ausgeschlossen, daß eine gegenteilige Maßnahme auch ein gegenteiliges Ergebnis haben wird.

Wenn eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden soll, so ist es viel richtiger und vorteilhafter, dahin zu wirken, daß die arbeitende Persönlichkeit mit innerer Anteilnahme und regem Interesse, mit Lust und Liebe ihr Werk verrichtet, daß sie mit Herz und Seele bei der Sache ist. Die Erfahrung hat wohl schon ein jeder von uns gemacht, daß zwischen Arbeiten und Arbeiten ein himmelweiter Unterschied ist, so daß man die Arbeit nicht nach der Elle messen kann, daß die Arbeit manchmal nicht von der Stelle rücken will, während sie ein andermal nur so aus den Händen fließt, daß man die Arbeit manchmal als eine Lust und manchmal als eine drückende Last empfindet. Es kommt nicht nur auf die körperliche und geistige Frische an, mit der man an die Arbeit herangeht, sondern auch auf die seelische Stimmung, die man zur Arbeit mitbringt. Wie man sich seelisch zur Arbeit einstellt, das beeinflusst die größere oder geringere Arbeitsleistung, das bestimmt darüber, ob man pflichtgemäß, sorgsam und mit peinlichster Sorgfalt seine Arbeit verrichtet oder ob das Gegenteil der Fall ist. Darum sollte man, anstatt mechanische Mittel in Vorschlag zu bringen, lieber dahin wirken, in dem arbeitenden Menschen eine Stimmung zu erzeugen, die in ihm Arbeitslust und Schaffensfreude, Pflichteifer und Willigkeit weckt und erhält. In dieser Richtung zu wirken, dazu ist die Psychotechnik berufen, die Wissenschaft von der arbeitenden Persönlichkeit, die eine Verbindung herstellen will zwischen den technischen und den seelischen Voraussetzungen eines hochwertigen Arbeiters.

Die erste Vorbedingung einer hohen Arbeitsleistung ist die Berufszufriedenheit, die ihre Ursachen hat in der Neigung und Veranlagung zu einem Berufe und in der gründlichen Vorbildung für den Beruf. Wer aus innerster Herzensneigung einen Beruf ergreift und eine gute Ausbildung genossen hat, der wird auch Freude an seiner Tätigkeit haben. Deshalb spielt die Frage der Berufsberatung

\* Dieser Artikel ist bereits zu Anfang des Jahres gesetzt; sein Erscheinen hat sich infolge harter Stoffmangels verzögert.

und der Berufswahl eine so überaus wichtige Rolle. Wenn dann noch hinzu kommt, daß man sich in einem Betriebe wohl fühlt, weil gute, geordnete Arbeitsbedingungen und gute gesundheitliche Einrichtungen vorhanden sind, weil eine anständige, menschenwürdige Behandlung im Betriebe herrscht, weil ein sympathisches Verhältnis besteht zwischen den Beschäftigten, so wird die Arbeitsfreude Kopf und Hand beflügeln. Die geistige und seelische Atmosphäre, die über einem Betriebe liegt, äußert sich deutlich in den hohen oder geringen Arbeitsleistungen, eine Tatsache, die sich die maßgebenden Personen sollten zur Mahnung und Warnung dienen lassen. Außerlichkeiten beeinflussen nun einmal den inneren Menschen, und auch der moderne Proletarier ist in seiner Stimmung abhängig von der Behaglichkeit oder Unbehaglichkeit des Raumes, in dem er arbeitet. Nicht umsonst haben verschiedene große Sozialisten heile, gesunde, lustige Arbeitsräume gefordert, um die Arbeitsfreude zu schaffen, die zu einer Qualitätsarbeit notwendig ist.

Die zweite Vorbedingung einer hohen Arbeitsleistung ist eine anständige Entlohnung, die dem arbeitenden Menschen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Die Forderung nach einer angemessenen Entlohnung entspringt nicht dem „Neid der besitzlosen Klassen“, wie häufig gesagt wird, sie hat vielmehr ihre Quelle in dem stark ausgeprägten Rechtsbewußtsein des modernen Proletariats, das auf dem Grundsatz beruht, daß eine anständige Leistung durch eine anständige Gegenleistung entschädigt werden muß. Recht und Pflicht stehen in einer ununterbrochenen Wechselwirkung. Wenn ein Unternehmer oder Betriebsleiter von seinen Arbeitern und Angestellten ein gutes Stück Arbeit fordert, so schließt dies Recht die Pflicht in sich, ihm auch einen anständigen Lohn zu zahlen. Umgekehrt übernehmen die Arbeiter und Angestellten, die einen Rechtsanspruch erheben auf eine anständige Entlohnung, damit zugleich auch die Verpflichtung, ein anständiges Stück Arbeit zu leisten. Leider kennt das Unternehmertum keine Pflicht in dieser Beziehung nicht. Es möchte die Proletarier am liebsten mit einem Schandlohn abspülen, fordert aber zugleich von ihm, daß er seine Pflicht in jeder Weise tut. Das verträgt sich nun einmal nicht miteinander, und daher stammt die Unlust, Gleichgültigkeit und Verdrossenheit, die wir allerorts beobachten. Woher soll auch die Arbeitsfreude und Schaffenslust, woher soll der Pflichterfüller kommen, wenn die Proletarier immer wieder sehen und fühlen, daß man ihnen das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein vorenthält? Ist es nicht eine Sünde und Schande, daß sie jede Preissteigerung als eine unabwehrbare Notwendigkeit hinnehmen, daß sie aber jede Lohnserhöhung dem Unternehmertum — sei dies der Staat, die Gemeinde oder der Privatkapitalist — gewissermaßen mit einer Kneifzange aus den Zähnen reißen müssen? Glaubt man wirklich in den kapitalistisch verleckten Kreisen, daß eine Methode, die der Arbeit alle Pflichten aufbürdet, das Kapital aber systematisch entlastet, daß eine solche himmelschreiende Ungerechtigkeit dazu beitragen werde, hohe Arbeitsleistungen zu erzielen? Gerade das Gegenteil wird eintreten. Der grauenhafte Mangel an Gemeinfinn und sozialem Empfinden, der dem modernen Kapitalismus den Stempel aufdrückt, ist das größte Unglück für unser Volk, weil er Verblünder erzeugt und die Arbeitsfreude des Proletariats ertötet.

Die dritte und letzte Vorbedingung einer hohen Arbeitsleistung ist die rechtliche und soziale Hochachtung der Arbeit. Ein Arbeiter und Angestellter, der die Empfindung hat, daß er als gleichberechtigter und sozial gleichwertiger Mensch betrachtet und behandelt wird, wird seine Arbeit mit ganz anderer Lust und Liebe verrichten, als wenn er überall beobachtet muß, daß man ihn zu einem rechtlosen Sklaven und einen minderwertigen Paria herabwürdigt. Leider liegt in dieser Beziehung die Sache so, daß man heutzutage sehr viel von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und von dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in Betrieben redet, daß aber die Praxis dieser Gleichberechtigung ins Gesicht schlägt. Auch wird sehr viel darüber gesprochen, daß die Arbeit eine Ehre sei und Würde verleihe, daß der Mann im Arbeitskittel und die Frau in der Arbeitsbluse ehrenwerte Menschen seien, aber auch hier beweist die Praxis das Gegenteil. Der reiche Nichtstuer, der Schieber und Spekulant, alle diese menschlichen Drogen blicken auf die fleißigen Arbeitsbienen mit Verachtung herab, und der Vornehme, der auf der sozialen Leiterleiter ein paar Stufen höher steht, hält sich für berechtigt, dem unter ihm Stehenden auf den Kopf zu spucken. Solange in dieser Hinsicht keine gründliche Wandlung eintritt, solange wird es mit der Steigerung der Arbeitsleistung nicht viel auf sich haben.

Die Erfahrung des täglichen Lebens und die eigene Beobachtung beweisen uns, daß eine hochwertige Arbeitsleistung und ein pflichtgemäßes Arbeiten nur dadurch zu erreichen sind, daß gute Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die dem Arbeiter, dem Angestellten, dem Beamten die Möglichkeit geben, sich im Betriebe wohlfühlen und mit Lust und Liebe seine Tätigkeit verrichten zu können. Solange man sich an den maßgebenden Stellen zu dieser Erkenntnis nicht aufzuschwingen vermag, solange man im Gegenteil alles tut, um Arbeitsfreude, Schaffenslust und Berufsfreudigkeit zu verringern, solange wird alles Moralpredigen und alles Ankreifen vergeblich sein. Verwachte Rücksichtnahme auf die menschliche Persönlichkeit ist das wichtigste Mittel, unser Wirtschaftsleben wieder gesund zu machen.

F. L.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Erhöhung der Unterstützungssätze.

Die in den Verbandsatzungen festgelegten Unterstützungssätze, die nicht wie die Unterstützungen bei Arbeitskämpfen, Erwerbslosigkeit und Todesfall automatisch mit den Beiträgen steigen, wurden bereits im November 1922 durch Beschluß von Verbandsausschuß und Vorstand wesentlich erhöht. Durch die jetzige Geldentwertung sind jedoch die Sätze abermals überholt. Der Zentralvorstand hat deshalb im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß für die folgenden Unterstützungsfälle neue Sätze festgesetzt, die im Höchstfalle betragen sollen:

Reisenunterstützung bei Streiks, Streitanweisungen § 12 Ziffer 2 und 4, 3000 M (statt 60 M in den Satzungen); Umzugsunterstützung für Gemahregelte, § 11 Ziffer 3, 30 000 M (statt 500 M in den Satzungen); Entschädigung für verbranntes Werkzeug, § 17, 18 000 M (statt 300 M in den Satzungen). Diese Sätze treten am 1. März in Kraft.

### Erhöhung der Eintrittsgebühren und der Kosten für Duplikate von Mitgliedsbüchern.

Das Eintrittsgeld, § 5 Ziffer 1 der Satzungen, wird erhöht auf 100 M, für Lehrlinge auf 5 M. Für Duplikate, § 5 Ziffer 2 der Satzungen, werden 500 M erhoben.

Die Erneuerungsgebühren nach § 29 Ziffer 2 der Satzungen erhöhen sich auf 300 M.

Diese Sätze sind mit Beginn des 2. Quartals zu zahlen.

### Lehrlingsbeiträge.

Die im § 6 Absatz 6 normierten Beiträge für Lehrlinge werden von der 10. Beitragswoche (4. bis 10. März) aufgehoben. Damit hört auch die Befreiung der Lehrlinge vom Beitrag während der Erwerbslosigkeit auf. Lehrlinge haben einen ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag und gleichfalls den für die Beitragsklasse festgesetzten Erwerbslosenbeitrag zu zahlen, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Zentralvorstandes („Zimmerer“ Nr. 1, 1923), daß von diesem Beitrag nur die Hälfte des Betrages zu entrichten ist.

### Anspruch der Erwerbslosenunterstützungssätze.

Um die Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Unterstützungssätze zu beheben, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß die täglichen Unterstützungssätze nach oben auf volle Mark abzurunden sind. Dieser Beschluß soll erstmalig mit der am 26. Februar beginnenden Woche in Anwendung kommen.

### Aufhebung von Beitragsklassen.

Infolge der Lohnserhöhungen ist bereits die 108. Beitragsklasse erreicht. Unsere Satzungen bestimmen, daß in der Regel nur 12 Beitragsklassen bestehen sollen. Das ist jedoch nicht angedacht, da in einer großen Anzahl Zahlstellen die Löhne noch nicht die Höhe der letzten 12 Beitragsklassen erreicht haben. Von der 10. Beitragswoche (4. bis 10. März) an werden die Beitragsklassen 13 bis einschließlich 72 außer Geltung gesetzt; die ersten 12 Beitragsklassen sind bereits früher aufgehoben worden.

### Einsendung alter Beitragsmarken.

Die Beitragsmarken der außer Geltung gesetzten Klassen 1 bis 72 sind bis auf die für Lehrlinge benötigten mit Schluß des 1. Quartals an die Hauptkasse einzusenden.

Soweit für in fremden Berufen gegen geringeren Lohn beschäftigte Kameraden noch Marken dieser Klassen gebraucht werden, sind sie beim Zentralvorstand zu bestellen (§ 6 Abs. 8).

Desgleichen sind die ungültig gewordenen Eintrittsmarken bis zu dem gleichen Termin einzusenden. Die Eintrittsmarken zu 5 M. sind am Ort zu behalten und für Eintritt von Lehrlingen zu benutzen.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Gestreift wird in Hankensbüttel und Werder. Gesperrt sind von der Zahlstelle Strausberg die Firmen Heinrich in Gielsdorf und Müller aus Wriezen.**

**Streik in Hankensbüttel.** Die dortigen Unternehmer, die unorganisiert sind, verweigerten die Anerkennung des Bezirksvertrages. Danach sollte der Stundenlohn vom 1. Februar an 816 M und vom 18. Februar an 922 M betragen. Die Unternehmer dagegen zahlten nur 700 M. Das veranlaßte unsere Kameraden, in den Streik zu treten, um den in dem Bezirksvertrage vorgesehenen Löhnen Geltung zu verschaffen.

**Lohnregelung für Groß-Berlin.** In freier Verhandlung sind die Löhne für die zweite Hälfte des Monats Februar von 850 auf 1250 M die Stunde erhöht worden.

**Lohnregelung für die Provinz Brandenburg.** Für die Zeit vom 16. bis 28. Februar sind folgende Löhne festgelegt worden: 1075, 975, 900, 825 und 750 M. Die Parteipraktiker haben sofort zugestimmt.

**Lohnregelung für Schlesien.** Entsprechend der in dem Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 31. Januar niedergelegten Bestimmung, wonach für die zweite Hälfte des Februar die Indizes der Stadt Breslau die Grundlage für eine Erhöhung der Löhne bilden sollten, ist eine Erhöhung der Löhne um 70,9 % erfolgt.

**Lohnregelung für Pommern.** Durch Verhandlungen sind die Löhne vom 17. bis 28. Februar auf 1200, 1000, 900 und 850 M festgelegt worden.

**Lohnvereinbarung im Osteländer Gebiet.** Für den Neustädter Bezirk ist der Spitzenlohn für die zweite Hälfte des Monats Februar von 800 M auf 1230 M erhöht worden.

**Lohnregelung für Mittel- und Oberbaden.** Die Löhne sind folgendermaßen geregelt worden: Sie betragen 1200 M für die zweite, 1300 M für die dritte und 1450 M für die vierte Woche im Februar.

**Lohnregelung für Unterbaden und die Vorderpfalz.** (Zahlstelle Mannheim-Ludwigsbafen.) Für den Februar betragen die Löhne in den einzelnen Lohnklassen 1200, 1300, 1500 und 1550 M.

**Lohnregelung in Saarbrücken.** Vom 16. Februar an beträgt der Lohn 1000 M und 1 Frank die Stunde, und vom 1. März an soll nur noch in Franken ausgezahlt werden.

**Schiedsspruch für Thüringen.** Das Bezirkslohnamt fällt einen Schiedsspruch, der vom 12. Februar auf die Dauer von 2 Lohnwochen einen Spitzenlohn von 1320 M vorzieht.

**Erweiterter Schiedsspruch für Bayern.** Der im „Zimmerer“ Nr. 7 veröffentlichte Schiedsspruch enthielt die Bestimmung, daß vom 20. Februar an neue Löhne festgesetzt werden können. Das ist geschehen. Der Spitzenlohn ist von genanntem Tage an auf 1200 M festgesetzt worden.

**Für den Lehrlingslohn gilt der Tarifvertrag.** Es gibt noch immer Unternehmer, die das nicht anerkennen wollen und die daher auf dem Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten dazu gezwungen werden müssen. Das mußte kürzlich auch der Zimmermeister Jürgens in Barel i. Oldenburg erfahren. Gegen ihn klagte vor dem Gewerbegericht in Barel der Zimmerlehrer Purnhagen. Das Gericht gab dem Antrage des Klägers statt und verurteilte den Beklagten, dem Kläger die nach § 4, VI des Bezirksarbeitsvertrages festgesetzten Lehrlingslöhne zu zahlen. Wir lassen den Tatbestand und die Gründe nachstehend folgen.

**Tatbestand:** Der Kläger ist bei dem Beklagten als Lehrling beschäftigt. Seine Entlohnung erfolgte bisher nach dem Lehrvertrage. Inzwischen ist zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen worden, der eine höhere Entlohnung als nach dem Lehrvertrage vorsieht. Der Beklagte hat die Bezahlung nach dem Bezirksarbeitsvertrage bisher verweigert. Der Kläger beantragt, den Beklagten zur Zahlung eines Lehrlingslohnes auf Grund des Bezirksarbeitsvertrages zu verurteilen. — Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage, da nach seiner Ansicht der Lehrvertrag maßgebend ist.

**Gründe:** Kläger hat mit dem Beklagten einen Lehrvertrag im Jahre 1919 abgeschlossen. In diesem Lehrvertrage sind die Sätze für den Kläger enthalten, die 7 M im ersten, 8 M im zweiten, 9 M im dritten und 10 M im vierten Lehrjahre betragen. — Nach einer Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe vom 12. Dezember 1922 haben die dem Arbeitgeberverbände für Stadt und Amt Barel angehörenden Mitglieder ihren Lehrlingen die durch den Bezirksarbeitsvertrag gemäß § 5 des Reichsarbeitsvertrages festgesetzten Lehrlingslöhne zu zahlen. Beklagter gehört dem Arbeitgeberverbände für Stadt und Amt Barel an. Er ist hiernach verpflichtet, die in dem Bezirksarbeitsvertrage festgesetzten prozentualen Lehrlingsentschädigungen des jeweiligen Gesellenlohnes zu zahlen. Es war daher wie gesehen zu erkennen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Annaberg-Buchholz.** In unserer Generalversammlung im Gasthaus „Zur Linde“ in Annaberg am 14. Januar wurde zunächst festgestellt, daß von 298 Mitgliedern nur 78 anwesend waren. Dann gab der Vorsitzende den Jahresbericht. In kurzen sachtlichen Umrissen schilderte er die Arbeiten des Vorstandes im vergangenen Jahre. Anschließend gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal sowie die vom vorigen Jahre bekannt. Die Kassenverhältnisse wurden für gut befunden und der Kassierer entlastet. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes und die der Kartelldelegierten. Ferner wurden von den Polieren sowie von den Lehrlingen je ein Kamerad gewählt, die sich und Stimme im Vorstand haben. Die Hilfskassierer werden in jedem Ort von den Kameraden selbst bestimmt. Weiter wurde eine Verhandlungskommission gewählt. Unter Punkt „Anträge“ lagen 8 Anträge vor, davon wurden 6 erledigt und 2 zur Weiterberatung zurückgestellt. Im 2. Quartal ist ein Extrabeitrag von 100 M zu entrichten, der der Lokalkasse zufließt. Unter „Allgemeines“ wurde beschlossen, daß unsere Monatsversammlungen jeden dritten Montag im Monat stattfinden. Der Vorsitzende gab hierauf die neuen Steuersätze bekannt. Einem Antrag, an den Zentralvorstand sowie an den DGB. heranzutreten wegen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze, wurde zugestimmt. Der Vorsitzende sicherte die Weitergabe des Antrages zu.

**Berlin und Umgegend.** Hier fanden am 22. Januar und 4. Februar zwei Zahlstellerversammlungen statt. Kamerad Neßpläger berichtete eingehend über die am 18. Januar stattgefundene Lohnverhandlung. Die Arbeitnehmerorganisationen hatten sich auf eine Forderung von 600 M geeinigt. Die Zimmerer hatten anfänglich 650 M gefordert. Die Unternehmer machten ein Angebot von 500 M, und als das abgelehnt wurde, ein solches von 525 M. Durch die inzwischen eingetretene sprunghafte Teuerung sah sich der Vorsitzende veranlaßt, mit den andern Organisationsvertretern und den Unternehmern in Verbindung zu treten wegen einer Nachrevidierung der Löhne für die zweite Hälfte des Monats Januar. Die Unternehmer sind diesem Wunsche nachgekommen. Die Kameraden lehnten einmütig das Angebot ab und erteilten der Verhandlungskommission Vollmacht zu der Nachrevidierung am 27. Januar. Nach einigen Mitteilungen des Vorstandes durch Kamerad Neßpläger, Erfahrungsberichte, Urlaubsstatistik und Beiträge betreffend, wurde ein Antrag, die Wiederaufnahme des wegen Streikbruchs ausgeschlossenen Kameraden Walter Gleis beim Hauptvorstand zu befürworten, angenommen. Die Kameraden der Firma Roszow & Knauer hatten durch ihren Betriebsrat, den Kameraden Froberg, Beschwerden gegen den Bericht im „Zimmerer“ Nummer 2, 1923, erhoben; sie wünschten eine Revision desselben. Diesem soll nachgekommen werden, da nach gründlicher Aussprache in einer am 18. Januar stattgefundenen Betriebsversammlung die Kameraden den Beschluß faßten, vom 19. Januar an nur noch die tariflich festgesetzte Arbeitszeit von 7 Stunden zu arbeiten. Zum Schluß wurde noch eine Entschädigung angenommen, in der gegen die einseitige Einstellung der Berliner Gewerkschaftskommission protestiert wird, weil sie zu der Kundgebung am 14. Januar entgegen dem Aufruf der Spitzengewerkschaften nur die GSPD. aufgerufen hat und an die SPD. nicht heranzutreten ist.

— In der zweiten Versammlung ehrten die Delegierten in üblicher Weise das Andenken von 18 im 4. Quartal 1922 verstorbenen Kameraden. Ueber die am 27. Januar stattgefundene Nachrevidierung wurde vom Kameraden Neßpläger mitgeteilt, daß durch Schiedsspruch der Lohn für Zimmerer

in Groß-Berlin vom 25. bis 31. Januar einschließlich 590 M. beträgt. Am 31. Januar wurde den Unternehmern die neue Forderung in der Höhe von 1180 M. unterbreitet. Ein Angebot wurde nicht gemacht, so daß das Bezirkslohnamt am 1. Februar wiederum zusammentreten mußte. Nach langwierigem Verhandeln kam ohne Zustimmung der Arbeitgeber folgender Schiedsspruch zustande: Der Lohn für Zimmerer wird für die Zeit vom 1. bis einschließlich 14. Februar von 590 M. auf 850 M. erhöht. Ebenso tritt eine Erhöhung des Werkzeuggeldes von 5 auf 10 M. ein. Die Versammlung nahm dies Angebot — weil kurzfristig — an. Der erste Kassierer, Kamerad Welljow, gab den Bericht über die Abrechnung vom 4. Quartal 1922. Nach lebhafter Diskussion, in der die einzelnen Positionen erläutert wurden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Neyschlager machte noch einige Ausführungen zu der Geldsammlung auf Listen der Berliner Gewerkschaftskommission für das Ruhrgebiet. Aus den Aufrufen sei leider nicht ersichtlich, wohin das gesammelte Geld fliehe. Ein Antrag, der besagt, die Listen wieder an die Gewerkschaftskommission zurückzugeben, da wir keine Gewähr haben, daß unsere im Klassenkampf stehenden Arbeitsbrüder mit diesen gesammelten Geldern unterstützt werden, wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Neyschlager einen Situationsbericht über das willkürliche Vorgehen der beiden Firmen Aktiengesellschaft für Bauausführungen und Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau. Die Betriebsräte und Vertrauensleute sollten zu Demunziationen erniedrigt werden und im Interesse des Kapitals den Gendarmen spielen, indem sie an den Kameraden eine Leibesvisitation vornehmen sollten. Das wurde mit Empörung zurückgewiesen, und darauf erfolgte einmal Stillelegung des Betriebes, andererseits wurden unsere Kameraden, da sie die Unterschrift unter einen Avers, wonach die Visitation zulässig ist, energisch ablehnten, fristlos auf die Straße geworfen.

**Chemnitz.** Am 28. Januar fand im „Kolossäum“ unsere Jahresgeneralversammlung statt. In seinem ausführlichen Geschäftsbericht legte Kamerad Mally das Schwergewicht darauf, festzustellen, daß die Kämpfe, wie sie bisher geführt wurden, in der heutigen sich überwindenden Zeit nicht mehr maßgebend sein und nicht zum Ziele führen könnten, weil sie zum Teil veraltet und dem internationalen Unternehmertum gegenüber nicht mehr durchschlagend seien. Deshalb müsse es unsere Aufgabe sein, nach neuen Wegen auf diesem Gebiete zu trachten. Die Mitglieder hätten samt und sonders die Pflicht, dem Vorstand mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und gesunde Kritik dort zu üben, wo sie glauben, Fehler entdeckt zu haben. Der größte Teil der Arbeiterschaft kümmert sich sehr wenig um Versammlungen und um die Arbeiterbewegung. Wenn der Achtstundentag seinen Zweck erreichen soll, so habe jeder Kamerad die Pflicht, in seiner freien Zeit seine Kräfte in den Dienst der Arbeiterschaft zu stellen. Die Ausführungen wurden mit reichem Beifall entgegengenommen. In der sehr regen und interessanten Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß es unsere Aufgabe sei, in Zukunft alle Kämpfe, wirtschaftlicher und politischer Natur, zu Klasseninteressen zusammenzufassen. Folgender Antrag wurde angenommen: „Die heutige Generalversammlung der Zimmerer zu Chemnitz beschließt, den Gauvorstand zu beauftragen, eine Konferenz einzuberufen, um die Lohnbewegung in Zukunft so zu gestalten, daß der Verelendung der Arbeiterklasse ein Halt geboten wird.“ Aus dem Kassenbericht des Kameraden Ungethüm ging hervor, daß Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse sich mit 8 536 081,96 M. decken. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1 617 065,72 M., die Ausgabe 1 150 145,65 M. und der Kassenbestand am Jahresschlusse 466 629,87 M., der Mitgliederbestand 1948. Bei den Vorstandswahlen stellte der Kamerad Gubisch als Vertreter der VEW-Praktion den Antrag, nach Parteilisten zu wählen, was gegen 17 Stimmen abgelehnt wurde. Da gegen die beiden Geschäftsführer keine Monitas vorlagen, wurde auf eine Neuwahl verzichtet. Anschließend wurden die übrigen Mitglieder des Vorstandes gewählt. Der Bericht der Bauarbeiterkommission wurde zurückgestellt. Als Delegierte wurden die Kameraden Mally und Richter wiedergewählt. Zu Punkt „Lohnbewegungen“ kam als Meinung der Kameraden zum Ausdruck, daß einer Reihe Resolutionen aus den Betrieben, die die eingetretene Notlage in ihrer ganzen Größe aufzeichneten, zugestimmt werden könne. Anstatt der bis jetzt gepflegten Arbeitsgemeinschaft sei von der Gewerkschaft und dem ADGB, energisches Handeln und rücksichtsloser Klassenkampf zu fordern, wenn die Arbeiterschaft nicht an ihrer Führerschaft verzweifeln soll.

— (Jahresbericht.) Im vergangenen Jahre wurden geführt 19 Lohnbewegungen, mit Erfolg 18. An dem Streik um die Ferien waren 489 Kameraden bei 86 Unternehmern, an Streiks in andern Berufen und Sperrern bei 21 Unternehmern 145 Kameraden beteiligt. Der Lohn Krieg pro Stunde vom 1. Januar 1922 bis zum Jahreschluß von 13 auf 312 M. Trotzdem ist aber die Lage in wirtschaftlicher Beziehung noch schlechter als am Ende des letzten Jahres. Der Stundenlohn für einen Zimmerer müßte am 11. Januar 1923 1209,60 M. betragen; 442 M. waren an diesem Tage der tatsächliche Lohn. Streitfälle vor dem Schlichtungsausschuß, Gewerbegericht, Tarifamt und der Schlichtungskommission wurden 22 ausgetragen und dadurch eine Lohnsumme von 48 443 M. für die Kläger geholt. Versammlungen wurden durch den Vorstand 124 besucht, Sitzungen 67, Platzversammlungen 8, Differenzen auf Arbeitsstellen waren zu erledigen wegen der Arbeitszeit 42, Delegiertenwahlen, Alford der Bauarbeiter 6, Lohn- und Zuschlagdifferenzen 13, Einstellung und Entlassungen 19 Fälle. Beschäftigt wurden im Oktober bei 206 Unternehmern 1507 Gefellen und 314 Lehrlinge.

**Deutsch-Viſſa.** Am 4. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im „Gelben Löwen“. Zunächst hielt der Kassierer, Kamerad Pittmann, einen Vortrag über die Beitragsfrage, da viele Kameraden der Meinung sind, der Beitrag in der genauen Höhe des Stundenlohnes sei zu hoch; es müßten davon die Abzüge abgerechnet werden. Kamerad Pittmann legte aber an Hand der Verbandsratsbeschlüsse klar, daß wir nicht anders handeln können. Bei Behandlung der Unterstützungsfrage konnte nur nochmals ausführlich auseinandergesetzt werden, was jeder Kamerad in unserem Fachorgan gelesen haben muß. In der Debatte waren fast alle Mitglieder gegen die Zurückrechnung bis auf die gehnte zurückliegende Marke; sie empfanden das als eine Härte. Unter

„Verschiedenes“ wurde scharf protestiert gegen die Behauptung, die in einer Jahreshellenversammlung in Breslau erhoben wurde, daß wir in Viſſa dauernd zu niedrige Beiträge bezahlten. In den Büchern unserer Mitglieder wird das Gegenteil bewiesen. Kamerad Scholz regte an, die Zahlstelle solle sich einen Sarg anfertigen, damit die Familie eines verstorbenen Kameraden nicht in Schulden gerate. Der Punkt wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Einem erkrankten Kameraden wurden 4000 M. als Unterstützung bewilligt. Das Verhalten des Kartells wurde gerügt, da es Beschlüsse über unsere Köpfe hinweg faßt. Als Sitzungsentwädigung wurde der jeweilige Preis von 2 Schoppen Bier und einer Zigarre festgesetzt.

**Forst i. d. S.** Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt, an der als Vertreter des Gauleiters Kamerad Dichtenberger, Dresden, teilnahm. Er sprach über „Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe“ und schilderte in längeren verständlichen Ausführungen die großen Schwierigkeiten, die gegenwärtig im Baugewerbe vorhanden sind. Unter andern wies er auf die ungeheuren Summen hin, die erforderlich sind, um Neubauten aufzuführen. Ferner berichtete er über den Gang der Lohnverhandlungen. Manche Unzulänglichkeiten im Tarifvertrage seien auf die Laune unserer Kameraden auf den Arbeitsstellen zurückzuführen. Es folgte eine längere Aussprache. Danach brachte der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal zur Verlesung. Ihm wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl ergaben sich Schwierigkeiten, da der Vorsitzende und der Kassierer nicht gewillt waren, ihre Posten weiterzuführen. Nach eingehender Aussprache erfolgte ihre Wiedewahl. Auch die übrigen Posten wurden besetzt.

— (Jahresbericht.) Die Mitgliederzahl am Jahresanfang betrug 162; sie steigerte sich bis Jahreschluß auf 226. Die Zunahme ist auf die gute Konjunktur zurückzuführen. Versammlungen fanden insgesamt 20 statt, und zwar 1 Generalversammlung, 16 Mitglieder- und 3 außerordentliche Versammlungen, desgleichen 3 Vorstandssitzungen. Der Besuch der Versammlungen ließ im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig. Mögen alle Kameraden sich ihrer Lage bewußt sein und fest und treu zusammenstehen; denn im laufenden Jahre wird der Kampf schwerer als je werden. Vor allem gilt es, den Angriff auf den Achtstundentag abzuwehren.

**Friedland i. Ostpr.** Unsere Jahresversammlung tagte am 14. Januar im Verbandslokale. Der Kassierer erstattete den Jahreskassenbericht. Er wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 64. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden der Kassierer und der Schriftführer wieder- und die übrigen Vorstandsmitglieder neugewählt. Im weiteren wurde über die letzte Lohnhöhung berichtet. Ferner erfolgten die Wahlen eines Mitgliedes zur Schlichtungskommission und der Delegierten zum Gewerkschaftstarell.

**Siegen.** Am 14. Januar tagte unsere Generalversammlung. Kamerad Sauer, Frankfurt a. M., behandelte in längeren Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe, die Schwierigkeiten ihrer Regelung sowie die dringende Neuregelung der Lehrlingslöhne. Bei der Vorstandswahl wurden der Vorsitzende und der Kassierer wiedergewählt. Es wurde beauftragt, daß die Kameraden so wenig Interesse an den Versammlungen zeigen; denn in jeder Versammlung sind immer ein und dieselben Kameraden anwesend. Anschließend wurden die Januarlöhne bekanntgegeben, desgleichen die der Lehrlinge. Der Vorsitzende forderte am Schlusse die Mitglieder auf, in diesem Jahre ihre Interessen besser wahrzunehmen.

**Großbalken.** Unsere Generalversammlung tagte am 21. Januar. Der Vorsitzende rügte den schlechten Versammlungsbesuch im letzten Jahre. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Einwendungen erfolgten nicht; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Im Anschluß daran wurde die Besoldung für die Funktionäre geregelt. Ferner wurde beschlossen, alle Vierteljahre eine Lokalmarte von 20 M. zu fleben.

**Selmrechts.** Am 14. Januar fanden sich die Zahlstellenmitglieder zur Hauptversammlung zusammen. Der Vorsitzende warf einen umfassenden Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Der Lohn wurde infolge der außerordentlichen Steigerung von 10 auf 421 M. erhöht. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 89. Die beiden Vorsitzendenposten wurden neubesezt, während die übrigen Funktionäre fast unverändert wiedergewählt wurden. Die Gehaltsfrage für die Funktionäre wurde geregelt. Weiter gab der Vorsitzende den neuen Schiedsspruch bekannt, der angenommen wurde. Endlich wurde über die Unterstützung eines erkrankten Kameraden Beschluß gefaßt sowie eine Lohnangelegenheit auf einem Platze in Münchberg und die Urlaubsfrage besprochen. Kritisiert wurde der schwache Versammlungsbesuch im letzten Jahre.

**Rauban.** Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Unser Vorsitzender erstattete den Kartellbericht. Er besprach dabei hauptsächlich die Wucherbelämpfung. Dann berichtete er von den Lohnverhandlungen in Breslau und teilte der Versammlung den Spruch des Bezirkslohnamtes mit. Hierauf gab er einen klaren und übersichtlichen Jahres- und Tätigkeitsbericht. Daraus war zu ersehen, daß der Posten des Vorsitzenden infolge der vielen Sitzungen, Verhandlungen und des großen schriftlichen Verkehrs ein überaus verantwortungsvoller ist und eine tatkräftige Persönlichkeit erfordert. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, recht zahlreich die Versammlungen zu besuchen, da im verfloffenen Jahre durchschnittlich nur ein Drittel der Kameraden an den Versammlungen teilgenommen habe. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag des Vorstandes. Zum größten Teil wurden die Vorstandsmitglieder wiedergewählt; daselbe geschah auch bei allen Unterkassieren und Kartelldelegierten. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Lokalanlagen erledigt und die Entwädigung der Unterkassierer von 80 S auf 10 M. erhöht. Die Versammlung war von 24 Kameraden besucht.

**Stegath.** Am 17. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshause statt. Kamerad Jachsch erstattete die Abrechnung vom 4. Quartal und den Jahres-

lassenbericht. Der Vorsitzende brachte ein Schreiben der Gauleitung zur Verlesung über Regelung der Januarlöhne durch das Bezirkslohnamt Breslau. Unter „Verschiedenes“ wurde die Höhe des Geschäftsanteils für das Volkshaus bekanntgegeben; er beträgt auf Grund unserer Mitgliederzahl 9000 M. Kamerad Nietich gab einen ausführlichen Bericht über die Krankenkasseneinrichtungen. Ferner wurde vom Kameraden Butke ein Bericht über die letzte Gesellschafterversammlung des Volkshauses gegeben.

**München.** Am 28. Januar fand im „Thamasbräu“ unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Kamerad Reitberger der im vergangenen Jahre von uns geschiedenen Kameraden. Von der Versammlung wurden sie in üblicher Weise geehrt. Anschließend gab der Kassierer Kamerad Eichinger den Rechenschaftsbericht von 1922, woraus zu ersehen war, daß die Kameraden im verfloffenen Jahre in finanzieller Hinsicht ihre Pflicht erfüllt haben. Auch im Mitgliederbestand war eine ziemlich Zunahme zu verzeichnen. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende. Außer kleineren Lohnunterschieden auf einzelnen Baustellen war im vergangenen Jahre ein allgemeiner Kampf nicht zu verzeichnen. Die Versammlung war mit der Tätigkeit der beiden Angeestellten im vergangenen Jahre vollauf zufrieden. Beide appellierten an die Kameraden, sie auch im neuen Jahre tatkräftig zu unterstützen, da es uns schwere wirtschaftliche Kämpfe bringen wird. Bei der Wahl der Vorstandschaft wurden sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Weiter wurde noch die Sammlung für die Vergarbeiter im Ruhrgebiet besprochen. Den Kameraden wurde anheim gegeben, abzuwarten, bis weitere Anweisung von der Organisation erfolgt. Schwer gebrandmarkt wurde, daß auswärtige Kameraden sich hier die Arbeit kaufen, während die hiesigen Kameraden arbeitslos sind.

**Naumburg.** Eine Zimmererverversammlung am 21. Januar in der „Goldenen Höhe“ nahm Stellung zu dem Beschluß des Reichswirtschaftsrates bezüglich der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Baugewerbe. In einer Entschlieung wandte sie sich entschieden gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit. Der Zentralvorstand wird aufgefordert, die wertvollste Errungenschaft der Revolution, den Achtstundentag, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Ferner wird ihm aufgegeben, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um gemeinsam mit dem Baugewerksbund gegen diese Absichten den entschiedensten Widerstand zu organisieren. Außerdem wird auf die schärfste die Haltung einiger Vertreter im Reichswirtschaftsrat und in der Bezirkskonferenz in Weiskens kritisiert.

**Oppeln.** Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst wurde zur Wahl eines Schriftführers geschritten, da der bisherige über ein halbes Jahr den Versammlungen fernblieb. Hierauf schilderte Kamerad Schwob den Kampf unserer Organisation um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und erstattete Bericht über die letzte Lohnverhandlung. Alsdann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Der Vorsitzende und der Kassierer wurden wiedergewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ besprach Kamerad Schwob die Beitragszahlung, besonders die Beitragszahlung hier beschäftigter auswärtiger Zimmerer, die in Oppeln hohen Lohn erhalten und in ihren Zahlstellen die niedrigen Beiträge entrichten. Der Vorsitzende rügte besonders das Verhalten der hier beschäftigten Ostauer Kameraden, die in ihrer Zahlstelle berichten, sie würden in Oppeln gezwungen, sich in ihrer Zahlstelle ab- und in Oppeln anzumelden. Das ist nicht unsere Absicht. Es wurde auch Stellung genommen zur Anstellung eines Geschäftsführers. Da die hiesige Zahlstelle zurzeit über 500 Mitglieder zählt, kann die ganze Arbeit vom Vorstand nicht bewältigt werden. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Debatte über die Zahlung der hohen Erwerbslosenmarken. Besonders wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, bei der niedrigen Unterstützung die Marken zu bezahlen; denn es bleibe von der Unterstützung fast nichts übrig. Am Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, die Versammlungen besser zu besuchen.

**Reudsburg.** Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Kartellbericht und anschließend verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal. Nach kurzer Aussprache wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht von der letzten Lohnverhandlung und den Jahresbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ging glatt vonstatten. Zum Teil blieben die alten Funktionäre; die übrigen Posten wurden neu besetzt. Ferner wurden die Bezüge für die Funktionäre geregelt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Selter beantragt, dem Zentralvorstand eine Resolution zu übermitteln, damit er sich bei den maßgebenden Instanzen für eine Revidierung des Betriebsratsgesetzes einsetzt. Kamerad Thomien stellt den Antrag, an den Zentralvorstand heranzutreten, die Erwerbslosen vom Beitrag zu befreien und, solange eine Entscheidung noch nicht gefaßt ist, ihnen die Erwerbslosenmarken aus der Lokalkasse zu gewähren. Einem Kameraden wurden 10 000 M. überwiesen. Der Betrag soll durch Umlageverfahren wieder aufgebracht werden.

**Schopffheim.** Am 7. Januar tagte in der „Sonne“ unsere Generalversammlung; sie war ziemlich gut besucht. Der Vorsitzende führte in seinem Jahresbericht an, daß das vergangene Jahr für unsere Zahlstelle kein direktes Kampfsjahr war; denn die Löhne wurden meistens durch Schiedsspruch geregelt. Gegen den Kassenbericht, den der Kassierer erstattete, wurden Einwendungen nicht erhoben. Bei der Neuwahl des Vorstandes gab es Schwierigkeiten, da der bisherige Vorsitzende infolge Ueberlastung sein Amt niederlegte. Nach eingehender Aussprache gelang es, die Schwierigkeiten durch Wahl eines andern Kameraden zu beheben. Die übrigen Wahlen gingen glatt vonstatten. Der Vorsitzende gab noch die neue Lohnfestsetzung bekannt.

**Sprottau.** Am 20. Januar tagte unsere Generalversammlung; 27 Kameraden waren erschienen. Der Vorsitzende berichtete über die Lohnverhandlungen in Neusalz am 10. Januar und der Kassierer über die Kassenberichte im 4. Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte

die Neuwahl des Vorstandes. Neugewählt wurde der zweite Vorsitzende und der Kartellbelegierte; alle andern Vorstandsmitglieder behielten ihre Posten. Für die Vorstandsmitglieder wurde die Entschädigung erhöht; gleichzeitig erhöht wurden die Strafgebühren für veräumelte Versammlungen, und zwar auf 100 M.

**Wolfsbittel.** Unsere Generalversammlung am 31. Januar vollzog die Neuwahl des Vorstandes. Kamerad Walter sprach über „Tariffragen, Achtstundentag und die wirtschaftliche Lage“. Kamerad Wagner gab einen Überblick über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit. Eine erregte Aussprache entspann sich über den Wochenbeitrag, gegenüber dem die Erwerbslosenunterstützung so gering sei, daß sie nicht ausreiche, um ein einziges Brot zu kaufen. Es wurde beschlossen, vom Zentralvorstand folgendes zu verlangen: 1. Aufhebung der Karenzzeit; 2. Beitragsfreiheit während der Arbeitslosigkeit; 3. eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungsätze. Unter „Verschiedenes“ wurde gegen die Kriegsmarkte Stellung genommen, doch wurde beschlossen, daß jeder Kamerad eine Karte zu kaufen hat, da verschiedene schon im Besitze einer solchen sind.

**Sterbetafel.**

**Cassel.** Am 2. Februar starb unser Kamerad G. Liebenberge im Alter von 43 Jahren infolge eines sich im Kriege zugezogenen Leidens.

**Gleiwitz.** Am 24. Januar starb das Mitglied Joh. Kollars an Halsdrüsenentzündung; am 6. Februar Karl Rabus imolge Verursunkalles.

**Trarntzen.** Am 7. Februar starb an den Folgen eines Betriebsunfalles unser Kamerad Johann Kriegenhofen im Alter von 35 Jahren.

**Gangewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 15. Februar fiel dem Zimmerer Simon Schwaiger bei der Firma Grün & Wilsinger, Baustelle Mittlere Jar, eine Stange so unglücklich auf den Kopf, daß er betäubungslos liegen blieb. Er wurde sofort in das Krankenhaus Erding geschafft. Dem zwanzigjährigen Sohn des Zimmermeisters Kurz in Zimmelsdorf wurde an einem Neubau durch einen herabstürzenden Balken die Schädeldede zertrümmert. Im Krankenhaus ist der junge Mann seinen schweren Verletzungen erlegen.

**Ueber den Arbeitsmarkt im Baugewerbe im Januar berichtet das „Reichsarbeitsblatt“:** Die allgemeine Lage des Baugewerbes hat sich unter der Ungunst der Witterung wie der außerordentlich hohen Materialpreise weiter verschlechtert. Die wachsende Kapitalnot hat häufig zur Einstellung besonnener Bauten (Siedlungshäuser, Koloniehäuser für Beamte, Verwaltungs- und Privathäuser usw.) Anlaß gegeben. Neubauten wurden fast nirgends mehr in Angriff genommen. In Süddeutschland (München und Ludwigshafen) ist die Lage noch etwas günstiger, zufriedenstellend auch in Cassel (Fabrikbauten).

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Fünfte Aufsichtssitzung des ADB.** Die am 16. und 17. Februar abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der Befreiung des Ruhrgebietes und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einverstanden war.

Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonder-Unterstützungskaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein beurteilt, bescheiden die der Berliner Gewerkschaftskommission.

Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutschland unternommene Vortragsreise des Genossen Jimmen vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhandlungen darüber mit dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu treten.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Aulkin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Von Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes wurde betont, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, die wegen der Teilnahme an dem kommunistischen Betriebsrätekongreß Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen, daß der Streik aber eigentlich nur dazu benutzt werden sollte, diesem Kongreß nachträglich zu etwas von der Bedeutung in den Augen der Arbeiterschaft zu verhelfen, die seine Veranlasser ihm verzeihen wollten und die er trotz aller ihrer Anstrengungen nicht erhielt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit derartigen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Widerheiten, wie sie in diesem Streik auftraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach gründlicher Aussprache wurde gegen 4 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Entscheidung eingeleiteten Streik Unterstützung gezahlt wird.

Die vom Bundesauschuß im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern.

Der Bundesauschuß bedauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Finanzlage der Gewerkschaften“, waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung der Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Eröffnung des im Vorjahre

bereits beschlossenen Bankunternehmens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt.

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 M für jedes männliche und 4 M für jedes weibliche Mitglied festgelegt. Wenn der Bundesvorstand im laufenden Vierteljahr höherer Mittel bedarf als nach diesen Beitragsätzen vorgesehen sind, so soll er befugt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

**Neue Unterstützungsätze für Erwerbslose.** Nachdem sich der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages eingehend mit der Frage der Regelung der Unterstützungsätze für Erwerbslose beschäftigt, hat die Reichsregierung die täglichen Sätze nunmehr wie folgt erhöht mit Wirkung vom 12. Februar an:

	In den Ortschaften			
	A	B	C	D u. E
	täglich	täglich	täglich	täglich
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	1500	1400	1300	1200
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	1300	1200	1100	1000
c) unter 21 Jahren	900	850	800	750
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	1300	1200	1100	1000
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	1100	1050	1000	950
c) unter 21 Jahren	800	750	700	650
3. Als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	700	650	600	550
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigt Angehörige	600	550	500	450
Wöchentlich erhält eine Familie ohne Kinder	13200	12300	11400	10500
Eine Familie mit 1 Kind	16800	15600	14400	13200
" " " 2 Kindern	20400	18900	17400	15900

Der Reichsausschuß beschäftigte sich auch eingehend mit der Frage, ob und wie sich eine automatische Anpassung der Unterstützungsätze an den schwindenden Geldwert erreichen läßt, zum Beispiel in Verbindung mit bestimmten Indexziffern oder unter Anpassung etwa an die Reichsarbeiterlöhne. Die Beratungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Die steigende Arbeitslosigkeit verlangt, daß beschleunigt Notstandsarbeiten bereitgestellt werden. Der Bundesvorstand hat sich daher mit detaillierten Vorschlägen für großzügige Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge an die Reichsregierung und das Reichsarbeitsministerium gewandt. Verlangt wird die schnelle Bereitstellung von Reichsmitteln, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Besonders muß Vorforsorge getroffen werden, daß die Bauindustrie nicht zum Erliegen kommt. Gelingt es, trotz der ungeheuren Hemmnisse, den Kleinwohnungsbau fortzuführen, so könnten zahlreiche Baubeberufe in Arbeit gehalten werden. Weiter sind Arbeiten für die Reichsbetriebe, wie Post und Eisenbahn, herauszubringen. Größere Meliorationsarbeiten und Ceblankulturen müssen bereitgestellt werden, um bei eintretender günstiger Witterung größere Massen Arbeitsloser aufnehmen zu können. Hierbei muß besonderes Gewicht auf die Erschließung von Kleingartenland im Umkreis der Städte gelegt werden. Weiter werden Reichskredite zur produktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an Städte und Gemeinden, Konsumvereine und sonstige gemeinnützige Unternehmungen verlangt. Die Reichsregierung hat sich bereits früher bereit erklärt, Maßnahmen größeren Stils zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen. Es ist nunmehr an der Zeit, daß diese Aufgabe durchgeführt wird.

**Die große wirtschaftliche Bedeutung der besetzten Gebiete** ergibt sich aus folgenden Angaben in „Wirtschaft und Statistik“. Von der gesamten Reichsbevölkerung sind zurzeit etwa 12 Millionen oder rund 20 % der Bevölkerung unterworfen. Das besetzte Gebiet, einschließlich des Saargebietes, hat durchschnittlich etwa die dreifache Siedlungsdichte des übrigen Reiches; im Ruhrgebiet kommen sogar 1500 Menschen auf 1 qkm. Besonders stark ist gerade in dem besetzten Gebiet der industrielle Einschlag der Bevölkerung. Von 1907 bis 1913 ist nach der Arbeiterlöhnenstatistik die Zahl der in Handel und Industrie Beschäftigten im ganzen Reich um 12,4 % gestiegen, in der Rheinpfalz um 16,4 %, in der Rheinproving um 18,3 %, in Westfalen um 26,1 %. Von 1914 bis 1920 ist ihre Zahl im Reichsdurchschnitt um 11,8 % gestiegen, in der Pfalz um 14 %, in der Rheinproving um 16,7 %, in Westfalen um 15,2 %. Der Anteil der besetzten Gebiete an der Weizenernte betrug 1913 7,8 %, an der Roggenernte 6,9 % und an der Kartoffelernte 10 %. Die Hauptbedeutung der besetzten Gebiete liegt in der Industrie und hier wieder in der Erzeugung von Kohlen; es entfallen auf sie 85 % der ganzen deutschen Steinkohlenproduktion, davon allein 71 % auf das rechtsrheinische Ruhrgebiet. Auch an der Braunkohlenproduktion ist die Stellung des Ruhrgebietes mit 68 % der Erzeugung beherrschend. Durch die Abtrennung der lothringischen Erzegebiete verlegte sich das Schwergewicht der deutschen Eisen- und Stahlgewinnung ebenfalls ganz in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Deutschland verfügt heute nur noch über 35,7 % seiner Vorkriegseisenerzeugung und über 49,2 % seiner Stahlerzeugung.

**Veranstaltungsanzeiger.**

**Montag, den 5. März:**  
**Duisburg, Bezirk Homberg-Mörz:** Nachm. 5 Uhr bei Krause, Neutor. — **Essen, Bezirk Vottrop:** Abends 5 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchhellener Straße 18.

**Dienstag, den 6. März:**  
**Duisburg:** Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — **Halberstadt:** Abends 7 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. — **Ilmenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Langensalza:** Nachm. 5 Uhr im „Untern Felseneller“. — **Wasschtau:** Nachmittags 5 Uhr im „Schützenhause“. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wilster:** Abends 6 Uhr bei G. Feldmann, Deichstraße.

**Mittwoch, den 7. März:**  
**Duisburg-Ruhrort:** Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Raugard:** Bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

**Freitag, den 9. März:**  
**Eisenberg:** Nachm. 5 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen, Bez. Wattencheid:** Abends 6 Uhr bei W. Schmidt, Ecke Hoch- und Sedanstraße. — **Memmingen:** Abends 6 Uhr im „Saen“. — **Nienburg a. d. W.:** Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.

**Sonabend, den 10. März:**  
**Dülly:** Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — **Leuzerich i. Westf.:** Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsmann, am Bahnhof. — **Trier:** Abends 6 Uhr in der Wirtschaf von Koppelsamp, Am Hauptmarkt. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Witten:** Abends 7 Uhr bei Heinrich Möbemeier, Ardenstr. 104.

**Sonntag, den 11. März:**  
**Beckum, Bez. Sünigerloh-Neubekum:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Hüttmann im Gasthof „Zur Post“. — **Düren, Bezirk Jülich:** Nachm. 2 Uhr im Lokal von Hardiel, Jülich. — **Essen:** Vehrungsgruppe, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Schiffel, Steeler Straße 19. — **Hann i. W.:** Vorm. 9 Uhr bei Wittwe Braun, Feiwickstraße 81, Gewerkschaftshaus. — **Neudamm:** Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Am Waldesaum“. — **Neuß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaidel. — **Neuwied, Bez. Hönningen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jakob Schiffermann, Hönninger Hauptstraße.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
 Am 3. Februar starb an Grippe und Lungenentzündung unser Kamerad **August Pritzkow** (Bezirkt 27) im Alter von 69 Jahren. — Am 15. Februar starb an Herzmuskelentzündung unser Kamerad **Wilh. Lehmann** (Bezirkt 28) im Alter von 55 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen  
**Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.**

**Nachruf.**  
 Am 20. Februar starb unser Kamerad **Peter Dreckmann** im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Bonn.**

**Nachruf.**  
 Am 14. respektive 15. Februar starben nach längerer Krankheit unsere Kameraden **Herrm. Stövesand** und **Heinr. Othmer** im 48. respektive 70. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen  
**Die Kameraden der Zahlstelle Hannover.**

**Nachruf.**  
 Am 7. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Hermann Gutscher** im Alter von 38 Jahren. Sein Andenken halten in Ehren  
**Die Kameraden der Zahlstelle Siegnth.**

**Nachruf.**  
 Am 3. Februar starb infolge eines Bahnunfalles unser langjähriges Mitglied **Herrmann Kunicke**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Lübben-Steinfirchen.**

**Nachruf.**  
 Am 18. Januar starb an den Folgen einer Explosion unser Kamerad **Willy Nyamasch**, Klausdorf, im 19. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Kameraden der Zahlstelle Boffen.**

**Zahlstelle Saarbrücken.**  
 Das Umschauen im Zahlstellengebiet Saarbrücken ist verboten; sämtliche Kameraden, die Arbeit suchen, haben sich im Bureau der Zahlstelle, Kohlwaagstr. 7, beim Kameraden Joh. Deijen, zu melden, wo Arbeit, falls solche vorhanden, nachgewiesen wird. Gleichzeitig richten wir das Ersuchen an die Kameraden, das Saargebiet vorläufig zu meiden, da hier infolge der Verkehrsstörungen am linken Rheinufer und des Bergarbeiterstreiks große Arbeitslosigkeit herrscht. Der Vorstand.

**Warnung.**  
 Der Zimmerer **Clemens Brandt** aus Kommand in Holland (Buch-Nr. 380 584), eingetreteten am 26. November 1922, wird hiermit aufgefordert, sein in Ludwigshafen a. Rh. verlegtes Verbandsbuch einzulösen und seine hinterlassenen Schulden zu begleichen. Wir warnen sämtliche Zahlstellenvorstände, dem Clemens Brandt irgendwie Gehör zu schenken, da er mit allen möglichen Mitteln arbeitet, um auf leichte Art ein gutes Leben führen zu können.  
**Die Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen u. Umgegend.**

**Fritz Schmidt,** fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Fritz Baden, fremder Zimmerer, Ludwigshafen, Friesenheimer Straße 67.